

## Baugesuch

(Einzureichen im Doppel)

Bauamt Gemeinde Samedan, Plazzet 4, 7503 Samedan  
Tel. 081 851 07 15 oder Mail: [bauamt@samedan.gr.ch](mailto:bauamt@samedan.gr.ch)

Baugesuch Nr.: ..... Eingang: .....  
Publikationen: .....

<b>Bauherrschaft:</b> .....	<b>Vertreter:</b> .....
genaue Adresse: .....	genaue Adresse: .....
.....	.....
Tel. ....	Tel. ....

Gegenstand (Zweckbestimmung): .....

Strasse, Hausnummer: .....	Zone gem. Zonenplan: .....
Parzellen-Nr.: .....	Grundstückfläche: .....
Approximative Baukosten: .....	

### Baubeschrieb

Art des Bauwerkes: .....  
.....

Baugespann erstellt am: ..... Ort und Datum: .....

Anrechenbare Geschossfläche vor Baugesuch	.....m <sup>2</sup>
Anrechenbare Geschossfläche <b>für eingereichtes Baugesuch</b>	.....m <sup>2</sup>
Anrechenbare Geschossfläche verbleibend	.....m <sup>2</sup>

Der Bauherr	Der Vertreter
.....	.....

### Hinweise für die Einreichung von Baugesuchen

1. Baubewilligungspflichtige Bauten und Anlagen vgl. Art. 86 KRG.
2. Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Baubewilligung rechtskräftig ist, Art. 91 KRG.
3. Einzueichende Unterlagen gemäss Art. 112 BauG Samedan

<sup>1</sup> Für alle der Baubewilligungspflicht unterliegenden Bauten und Anlagen (Bauvorhaben) ist bei der Baubehörde ein Baugesuch auf amtlichem Formular in zwei, bei Gesuchen für Bauten ausserhalb der Bauzone in der nach übergeordnetem Recht vorgeschriebenen Zahl von Ausfertigungen einzureichen. In besonderen Fällen kann die Baubehörde die Einreichung weiterer Ausfertigungen verlangen.

<sup>2</sup> Dem Baugesuch sind, soweit erforderlich, beizulegen:

- a) Pläne:
  - Situationsplan im Massstab 1:500 (durch Geometer beglaubigte Katasterkopie) enthaltend: Grenzverlauf, Parzellennummern, Grundstücksflächen, überbaute Fläche, projizierte Fassadenlinie (IVHB 3.3), Lage der Nachbargebäude, Zufahrten, Abstellplätze, Baulinien, Grenz- und Gebäudeabstände, versicherte Höhenbezugspunkte;
  - Situationsplan 1:100 oder 1:200 mit Anschlüssen für Wasser, Kanalisation, elektrischem Strom und Telefon/Telekommunikation;
  - Grundrisse aller Geschosse im Massstab 1:100 oder 1:200 mit Zweckbestimmung der Räume;
  - Schnitte 1:100 oder 1:200 mit vollständigen Angaben über Stockwerk- und Gebäudehöhe, Dachneigung in Prozenten, alter und neuer Geländeverlauf bis zur Grenze, Strassenhöhen;
  - Fassadenpläne 1:100 oder 1:200 mit bestehenden und neuen Terrainlinien einschliesslich Höhenkoten, Angabe Dachneigung in Graden oder Prozenten;
  - Projektpläne 1:100 oder 1:200 der Umgebungsarbeiten mit Darstellung von Terrainveränderungen, Stützmauern, Einfriedungen, Parkplätzen, Bepflanzungen usw.;
  - Bauplatzinstallationsplan 1:100 oder 1:200;
  - bei Wasser- und Abwasseranschlüssen Angaben über Wasserbedarf, Rohrdurchmesser, Rohrmaterial und Gefälle der Anschlussleitungen.
- b) Grundbuchauszug
- c) Bei Erweiterungen und Umbauten sowie bei Aussenrenovierungen Fotodokumentation über das bestehende Gebäude.
- d) Detaillierte Berechnung der Ausnützungsziffer und der Abstellplätze (Art. 99 ff.) sowie - im Anwendungsbereich der eidgenössischen Zweitwohnungsgesetzgebung - der Hauptnutzflächen (HNF) von Erst- und Zweitwohnungen.
- e) Nachweis der erforderlichen Flächen für Nebenräume (Art. 93).
- f) Baubeschrieb mit Angaben über Zweckbestimmung, Bauausführung, Material, Farbgebung usw.
- g) Bei Wohnbauten Bezeichnung von Erst- und Zweitwohnungen.
- h) Approximative Baukosten und - bei Neubauten - das Volumen gemäss SIA 416.
- i) Vorprüfungsentscheid der Gebäudeversicherung bei Bauten in der Gefahrenzone.
- j) Parkplatzplan, aus welchem ersichtlich ist, welche Pflichtparkplätze welchen Gebäudeteilen dienen bzw. bei welchen Pflichtparkplätzen es sich um Besucherparkplätze handelt.
- k) Gesuche für koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen.
- l) Die gemäss Umweltschutzgesetzgebung erforderlichen Nachweise, Prognosen etc.

<sup>3</sup> Die Baubehörde kann auf einzelne Planunterlagen verzichten oder weitere anfordern, sofern dies für die Beurteilung des Bauvorhabens notwendig ist. Bei besonderen Bauvorhaben kann sie ein Modell oder eine Visualisierung verlangen.

<sup>4</sup> Bei Bauvorhaben, die dem vereinfachten Baubewilligungsverfahren unterliegen, ist das Baugesuch in vereinfachter Ausführung und lediglich mit den für das Verständnis des Vorhabens notwendigen Unterlagen einzureichen. Bei solchen sowie bei anzeigepflichtigen Bauvorhaben kann das Bauamt nach Ermessen für das Verständnis des Vorhabens erforderliche Unterlagen nachfordern.

<sup>5</sup> Die Baugesuchsunterlagen sind vom Grundeigentümer, der Bauherrschaft und vom Projektverfasser zu unterzeichnen.

<sup>6</sup> Bei Umbauten oder Änderung bewilligter Pläne muss aus den Plänen der Zustand der betreffenden Bauteile vor und nach dem Umbau bzw. der Abänderung ersichtlich sein (bestehend: grau oder schwarz; neu: rot; Abbruch: gelb).

Wir bitten Sie höflichst, die aufgeführten Punkte zu beachten und uns die Unterlagen möglichst vollständig einzureichen, damit Ihr Gesuch effizient und rasch behandelt werden kann. Das Bauamt steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Baubehörde Samedan